

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 14

Artikel: Der osteuropäische Bauer im 17. und 18. Jahrhundert

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der osteuropäische Bauer im 17. und 18. Jahrhundert



Im Verlag des Schweizerischen Ost-Instituts erscheint soeben mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung das von unserem langjährigen ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter, Prof. Laszlo Revesz verfasste Werk: *Der osteuropäische Bauer. Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns.*

In diesem Buch untersucht Prof. Revesz die Agrarverhältnisse Osteuropas in jener bedeutsamen Uebergangszeit, da die feudalistischen Institutionen durch das aufstrebende Bürgertum abgelöst wurden. Die bürgerliche Vertragsfreiheit öffnete der wirtschaftlichen Entwicklung im Gegensatz zur feudalistischen Gebundenheit neue Horizonte und ebnete den industriellen Revolutionen den Weg. Osteuropa erschloss sich diesem Fortschritt mit dem bekannten West—Ost-Gefälle: Böhmen und Ungarn waren voran, Russland folgte nur zögernd nach.

Der Prozess war unaufhaltbar, weil die freien Arbeitskräfte das Mehrfache der an Grund und Boden oder an die Manufakturbetriebe gebundenen Elemente des Feudalismus produzierten. Diese These wird im vorliegenden Werk mit viel Belegen gestützt und bewiesen.

Auch die freie Verfügung über den Grundbesitz förderte die wirtschaftliche Entwicklung. Sie schuf zahlreiche selbständige Existenzien und mündete so in einen wirtschaftlichen Pluralismus, der seinen politischen Ausdruck in der Demokratie am besten findet. Wenn dieser Prozess sich auch verlangsamte, je weiter man nach dem Osten gelangte, so waren feste Ansätze doch auch in Russland unverkennbar.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser auch den standesrechtlichen Erscheinungen. Jeder Stand hatte eigenes Recht und eigene Behörden; der Bauer aber war kein Stand, sondern eine Lebensbedingung, eine vom Grundherrn ausgebute Kasse, die jedoch alle Steuern aufzubringen hatte.

In seinem eigenen Interesse griff der Staat doch zugunsten der Bauern ein und schützte sie mehr und mehr gegen die Uebergriffe der Grundherren. Von hier aus ist ein Bezug zur Gegenwart von Belang, weil der Staat somit auch in Ost-

europa nicht jene Funktion ausübt, die von Lenin behauptet wurde: das wichtigste Instrument für die Sicherung der Ausbeutung aller Klassen durch die herrschende Schicht zu sein. Deshalb sollte der Staat ja auch im Kommunismus absterben.

Nicht nur das: die Funktion, welche die Bolschewiki dem vorrevolutionären Staat teilweise zu Unrecht unterschoben, haben sie dem kommunistischen Staat zugegedacht und damit an den Feudalismus angeknüpft.

● Das aufstrebende Bürgertum führte im ausklingenden Mittelalter die Vertragsfreiheit ansatzweise ein, die Sowjets schafften sie ab.

● Der zaristische Staat setzte, obzwar mangelhaft, die Gleichberechtigung langsam durch, Lenin und seine Nachfolger

wechselten sie gegen die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Klassen aus.

● Im vorrevolutionären Russland war die Gleichheit vor dem Gesetz mindestens proklamiert, wenn auch nicht immer gesichert; die kommunistische Rechtslehre lehnt sie grundsätzlich ab.

● Der Zarismus verwirklichte nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1861 schliesslich die Niederlassungsfreiheit, die Sowjetmacht hob sie auf.

● Vor dem Ersten Weltkrieg waren Kündigungsfreiheit und Streikrecht in Russland gewährleistet, nach der bolschewistischen Revolution wurden sie aufgehoben.

● Anfangs dieses Jahrhunderts waren die standesrechtlichen Schranken gefallen; unter dem Kommunismus wurden sie erneut aufgerichtet, so etwa mit den der Parteimitgliedschaft eingeräumten Privilegien.

Der Ueberhang des osteuropäischen Feudalismus im Vergleich zu Westeuropa entfaltet noch heute Wirksamkeiten im politischen Bereich. Man untersucht im-



Altes polnisches Bauernhaus.

Oben: Russischer Sämann. Zeichnung: 17. Jahrhundert.